

Bern, den 23. Juli 1953.

100/10

Herrn
Bundeskanzler Dr. Ch. O s e r
B e r n

Informationspolitik

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

In meinem Auftrag hat Herr Dr. Riesen mit Ihnen die Frage der Aufschriften "Nicht für die Presse" - "Für die Presse" auf den schriftlichen Anträgen der Departemente an den Bundesrat besprochen.

Sie haben seinerzeit den Departementen einen Entwurf eines "Cahier des charges du chancelier en ce qui concerne l'information de la presse" unterbreitet, der im Bundesrat dann nicht behandelt worden ist. Damit im Zusammenhang steht die Einzelfrage, ob und wenn ja, welche Aufschrift hinsichtlich der Orientierung der Presse auf den Departementsanträgen anzubringen ist. Auch hiezu haben Sie den Departementen einen Entwurf unterbreitet, mit dem Sie eine klare Regelung zu erreichen versuchen. Ich erlaube mir, zu diesem Problem folgende Auffassung zu äussern:

Die Aufschrift "Nicht für die Presse" halte ich, insbesondere wenn die psychologische Seite in Betracht gezogen wird, für verfehlt. Dieser Vermerk hat in Journalistenkreisen verständlicherweise schon zu sehr kritischen Beanstandungen Anlass gegeben, wenn er in Fällen verwendet

wurde, in denen er nicht unbedingt nötig gewesen wäre. Noch ungünstiger wirkt sich, auf die Dauer betrachtet, die Tatsache aus, dass überhaupt die Aufschrift "Nicht für die Presse" Verwendung findet. Eine gewisse Empfindlichkeit der Presse wird dadurch nur gesteigert, und ungewollt wird der Eindruck verstärkt, das "Bundeshaus" oder gar der Bundesrat seien grundsätzlich "informationsfeindlich" eingestellt. Ebenfalls wird der Anschein erweckt, dass man der Presse prinzipiell mit Misstrauen begegnet.

Nun könnte allerdings argumentiert werden, die Presse sehe ja die grünen Klebezettel auf den einzelnen Geschäften des Bundesrates nicht. Sie hat aber davon Kenntnis und zieht daraus zum Teil wohl unrichtige Schlüsse. Nach reiflicher Prüfung der Angelegenheit bin ich daher zur Auffassung gelangt, dass von der Aufschrift "Nicht für die Presse" Umgang genommen werden sollte. Praktische Hindernisse hiefür stehen nicht im Wege. In Fällen, in denen ein besonderer Vermerk nötig ist, sollte ein anderer Text gewählt werden. Bei den wirklich geheimen Geschäften (militärische Geheimhaltungsgründe, politische Fragen, die sehr heikel sind, und über die eine Publikation überhaupt nicht oder noch nicht erfolgen kann) finde ich es zweckmässig, wenn die Aufschrift "Geheim" verwendet wird (mit Stempel oder Klebezettel). Was als "Geheim" bezeichnet ist, gehört nicht an die Öffentlichkeit und kann demnach auch nicht der Presse bekanntgegeben werden.

Geschäfte, über welche die Öffentlichkeit orientiert werden soll, bzw. die sich für die Information eignen, könnten wie bis anhin die Aufschrift "Für die Presse" tragen. Geschäfte, die für die Information nicht geeignet erscheinen, würden diesen Vermerk nicht tragen. Durch eine solche Lösung käme man um eine negative Umschreibung herum, die mehr Nachteile als Vorteile aufweist.

Der Presse wäre in geeigneter Form von dieser Aenderung der Praxis Kenntnis zu geben.

Möglicherweise wären nach Einführung dieser Lösung im Anfang bei den Departementen mehr Rückfragen des Bundeskanzlers erforderlich, nämlich in Einzelfällen, in denen das zuständige Departement den Vermerk "Für die Presse" weglässt. Innert kurzer Zeit dürfte sich bestimmt aber auch das neue System einspielen.

Gleichzeitig müsste durch eine Weisung des Bundesrates erreicht werden, dass die Departemente und ihre Abteilungen die Aufschrift "Nicht für die Presse" auch nicht mehr auf Aktenstücken anbringen würden, die nicht für den Bundesrat bestimmt sind.

Auf Grund dieser Darlegungen möchte ich Ihnen die weitere Prüfung und Abklärung der Angelegenheit anregen. Das Problem scheint mir presse- und informationspolitisch wichtig genug, dass sich der Bundesrat damit befasst, nachdem Sie Ihrerseits zu bestimmten Schlussfolgerungen gelangt sind.

Ich bin mir bewusst, dass durch eine solche Neuregelung das Gesamtproblem, welches die Informationspolitik des Bundeshauses bildet, noch nicht gelöst wird. Jedoch wäre vielleicht die Möglichkeit geboten, hiedurch zu einer gewissen Entspannung beizutragen, bzw. der oft auch etwas überbordenden Kritik an der Information des Bundeshauses teilweise den Boden zu entziehen.

Das Justiz- und Polizeidepartement sieht sich zu diesen Anregungen schon deshalb veranlasst und legitimiert, weil die von ihm betreuten Vorarbeiten für die Revision des Art. 55 BV stark von einer positiven Lösung des Informationsproblems beeinflusst werden.

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen im voraus
verbindlich.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Bundes-
kanzler, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.

M. Feldmann.